

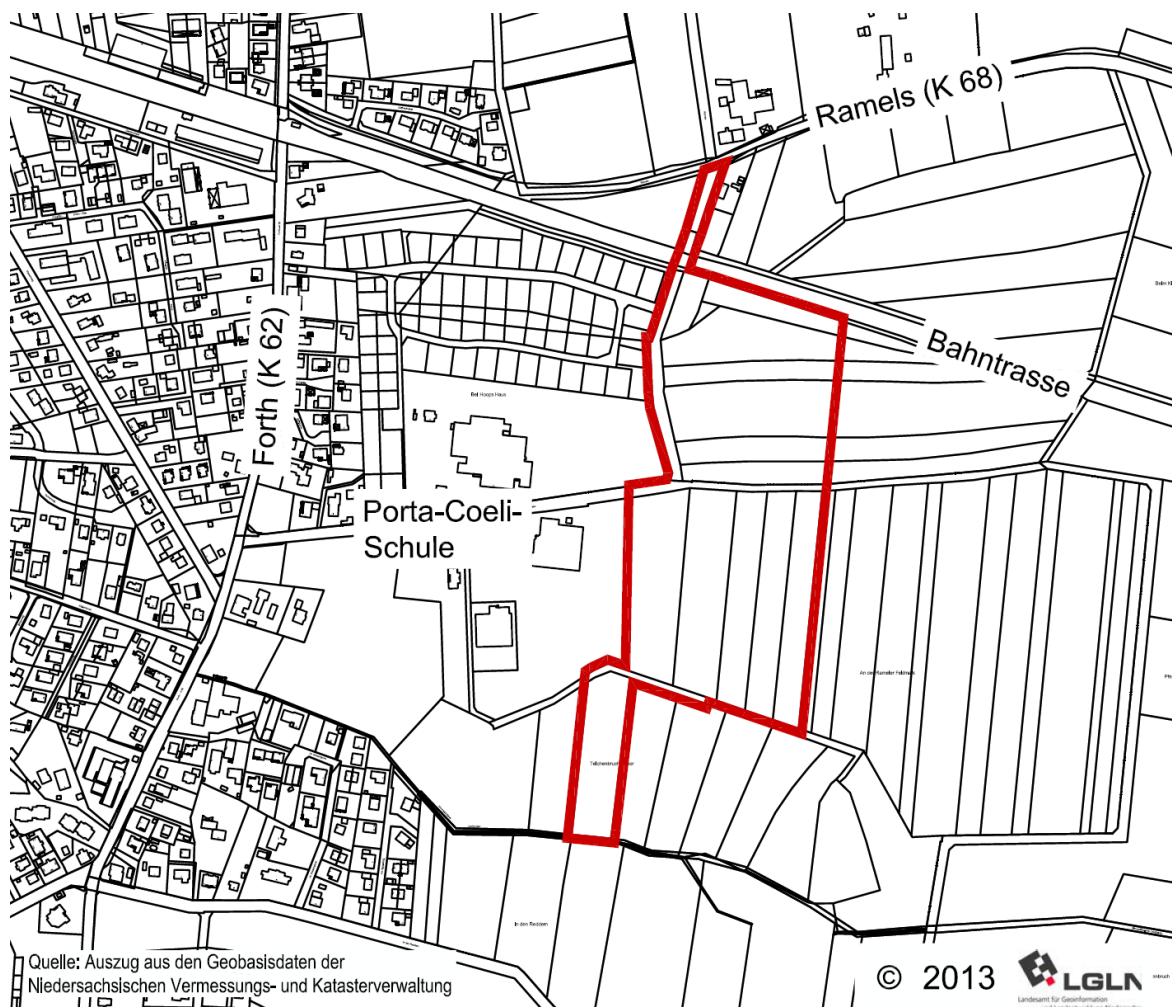
# Amtliche Bekanntmachung

## Gemeinde Himmelpforten Bebauungsplan Nr. 35 „Östlich der Porta-Coeli-Schule“ mit örtlichen Bauvorschriften

*Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes  
nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)*

Der Rat der Gemeinde Himmelpforten hat in seiner Sitzung am 09.12.2015 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 35 „Östlich der Porta-Coeli-Schule“ mit örtlichen Bauvorschriften sowie des Entwurfes der Begründung (einschließlich Umweltbericht und Eingriffsregelung) beschlossen.

Durch die Planung soll angrenzend an das bestehende Gebiet „An der Porta-Coeli-Schule“ ein weiteres Wohngebiet mit einer Größe von ca. 8,85 ha entwickelt werden. Die Gemeinde Himmelpforten möchte durch die bedarfsgerechte Flächenbereitstellung die Nachfrage nach Wohnbauflächen befriedigen und dadurch die zentralörtliche Funktion Himmelpfortens stärken und weiter ausbauen. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus dem Planentwurf sowie der Begründung mit Abwägung (einschließlich Umweltbericht und Eingriffsregelung). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgend abgebildeten Lageplan (ohne Maßstab) dargestellt.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 „Östlich der Porta-Coeli-Schule“ mit Begründung (einschließlich Umweltbericht und Eingriffsregelung) sowie Gutachten und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

### **22.01.2016 bis einschließlich 22.02.2016**

im Bürgerhaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

### **Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

Neben dem Entwurf der Planzeichnung und der Begründung sind unten stehende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten. Die dort enthaltenen Stellungnahmen wurden während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (September / Oktober 2015) abgegeben.

#### **A. Mehrere Themenfelder betreffend**

Verfasser	Art der umweltbezogenen Informationen
Cappel + Kranzhoff Stadtentwicklung und Planung GmbH	<i>Umweltbericht als Teil der Begründung (Stand Dezember 2015):</i> Beschreibung und Bewertung des Zustandes der Schutzgüter Tiere/Arten und Biotope, Boden (Bodentypen), Wasser, Landschafts- und Dorfbild, Mensch und Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Beschreibung von Maßnahmen zur Reduzierung der hervorgerufenen Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Boden (Bodenversiegelung), Biotope (Gehölzbeseitigung) sowie Landschafts- und Ortsbild (Randeingrünung)
Klaus Ebler Landschaftsarchitekt Estorf	<i>Eingriffsregelung als Teil der Begründung (Stand Dezember 2015):</i> Bewertung der vorhandenen Biotope der Grün- und Ackerflächen sowie Gehölzstrukturen, Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung sowie zum Ausgleich von Eingriffen auf die Schutzgüter Boden (Bodenversiegelung), Biotope (Gehölzbeseitigung) sowie Landschaftsbild (Randeingrünung)

#### **B. Themenfeld Arten bzw. Tiere / Biotope**

Bartels Umwelt- planung, Hamburg	<i>Fachbeitrag Artenschutz zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans (04.09.2013):</i> Aussagen zum möglichen Vorkommen von besonders geschützter Arten sowie ungefährdeter Arten von Bodenbrütern und gehölzbrütenden Vögeln im Planbereich sowie Vermeidungsmaßnahmen
Landkreis Stade, Naturschutz	<i>Stellungnahme vom 12.10.2015:</i> Hinweis zu möglichem Waldbestand im Sinne des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) im Norden des Plangebietes
Forstamt Harsefeld	<i>Stellungnahme vom 15.10.2015:</i> Hinweis auf notwendigen Abstand zur südöstlich Waldfläche

#### **C. Themenfeld Boden**

Dr. Lade, Büro für geowissenschaftliche Untersuchungen	<i>Baugrunduntersuchung vom 12.10.2015:</i> Erkundigungen des Bauuntergrundes im Planbereich
--	--

#### **D. Themenfeld Wasser**

Landkreis Stade , Wasserwirtschaft Bürger	<i>Stellungnahme vom 12.10.2015:</i> Hinweis zur Erforderlichkeit eines wasserrechtlichen Verfahrens für die Regenentwässerung <i>Stellungnahme vom 30.09.2015:</i> Hinweis zur gedrosselten Einleitung des Oberflächenwassers in den Himmelpfortener Laufgraben
---	---

### **E. Themenfeld Landschaftsbild**

Landkreis Stade , *Stellungnahme vom 12.10.2015:* Anregungen zur Ausgestaltung und  
Naturschutzamt *Festsetzung der im Norden, Osten, Süden vorgesehenen Eingrünungen*

### **F. Themenfeld Mensch / Immissionen**

Sachverständigenbüro *Schalltechnische Gutachten, Teil 1: Verkehrslärm vom 10. Dezember*  
für Lärmimmissionen, *2015 sowie Teil 2: Sportlärm vom 03. Dezember 2015:* Auswirkungen  
Bau und Raumakustik des Verkehrslärms der Bahntrasse und naheliegender  
Roesener, Dötlingen Hauptverkehrsstraßen sowie des Sport- bzw. Freizeitlärms der  
angrenzenden Sportanlagen auf das Plangebiet und Beschreibung  
erforderlicher Maßnahmen

Landkreis Stade, *Stellungnahme vom 12.10.2015:* Hinweis zur Einbeziehung bestehender  
Immissionsschutz Immissionsminderungsmaßnahmen des Bebauungsplanes Nr. 33 „An der  
Porta-Coeli-Schule“

Deutsche Bahn AG *Stellungnahme vom 13.10.2015:* Hinweis auf Immissionen, z. B. Luft-  
(DB Immobilien) und Körperschall, Erschütterungen, Abgase, Funkenflug, Bremsstaub,  
elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder aufgrund des  
Eisenbahnbetriebes

### **G. Kultur- und Sachgüter**

Landkreis Stade, *Stellungnahme vom 12.10.2015:* Hinweis auf mögliche Bodenfunde im  
Archäologie Planbereich und einer notwendigen Sondierung

Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans und weitere Unterlagen (mit Ausnahme der  
Stellungnahmen) können weiterhin im Internet unter [www.oldendorf-himmelpforten.de](http://www.oldendorf-himmelpforten.de)  
(Rubrik „Rathaus & Bürgerinfo“ / „Öffentliche Bekanntmachungen“ / „Gemeinde  
Himmelpforten“) eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass es für die Vollständigkeit der  
Unterlagen im Internet als zusätzliches Angebot keine Gewähr gibt. Maßgeblich sind die im  
Bürgerhaus Oldendorf öffentlich ausliegenden Unterlagen.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist vorgebracht werden.  
Sie können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben  
werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei  
der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein  
Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur  
Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung  
nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Himmelpforten, den 07.01.2016**

**Gemeinde Himmelpforten  
Der Bürgermeister und Gemeindedirektor**



**Reimers**

ausgehängt am: 07.01.2016  
abgenommen am:

Unterschrift: .....